

By PwC Deutschland | 05 September 2024

Bundesregierung: Sonderabschreibung für vollelektrische und emissionsfreie Fahrzeuge

Die Bundesregierung hat am 4. September 2024 beschlossen, das Steuerfortentwicklungsgesetz u.a. um eine Sonderabschreibung für vollelektrische und emissionsfreie Fahrzeuge zu ergänzen. Außerdem soll der Steuervorteil für E-Dienstwagen erweitert werden.

Hintergrund

Im Rahmen ihrer sog. Wachstumsinitiative hat sich die Bundesregierung vorgenommen, die Autoindustrie und ihre Beschäftigten beim Modernisierungsprojekt E-Mobilität zu unterstützen. Die steuerliche Förderung von dienstlich genutzten E-Autos soll dabei helfen, die Nachfrage nach emissionsfreien Fahrzeugen weiter zu erhöhen. Zudem soll der Standort gezielt vorangebracht werden.

Geplante Maßnahmen

Für neu zugelassene, rein elektrische und emissionsfreie Fahrzeuge sollen Unternehmen die Investitionskosten schneller steuerlich geltend machen können. Dazu soll eine neue **Sonderabschreibung** eingeführt werden. Über einen Zeitraum von sechs Jahren sollen die Anschaffungen – beginnend mit einem Satz von 40 Prozent – von der Steuer abgeschrieben werden können. Das soll für zusätzliche Liquidität bei Unternehmen sorgen. Die Regelung soll befristet für Anschaffungen im Zeitraum von Juli 2024 bis Dezember 2028 gelten.

Zusätzlich soll die **Dienstwagenbesteuerung** für Elektro-Fahrzeuge erweitert werden: Arbeitnehmer, die einen Elektro-Firmenwagen auch privat nutzen, sollen diesen Vorteil vergünstigt versteuern. Dies gilt bislang nur, wenn das Auto nach dem sogenannten Bruttolistenpreis höchstens 70.000 Euro kostet. Dieser Betrag soll nun auf 95.000 Euro angehoben werden. Die neue Höchstgrenze soll für Firmenwagen gelten, die ab Juli 2024 angeschafft werden beziehungsweise wurden.

Fundstelle

Bundesregierung online, **Meldung vom 4. September 2024.**

Keywords

Einkommensteuerrecht, Gesetzgebung